

Östmarkgau



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Pirngruber, Linz.

18. Jahrgang 1937.

1. u. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
A. Mailly, Oberösterreichische Rechtssagen	1
J. Döfner, Das Schmiedehandwerk in Eferding	20
Dr. G. Brachmann, Die Hämmer in Not	30
Karl Karning, Die Haus- und Flurnamen in Eeonding	42

Bausteine zur Heimatkunde:

Dr. A. Schiffmann, Nochmals Kepfers Wohnhaus in Linz	55
P. Blittersdorf, Geschichte der Badehäuser und des Badewesens in Ottensheim	58
Dr. Hans Hannau, Von den Zäulerlshmieden in Trattenbach	63
W. Pucher, Die Zäune unserer Bergbauern	67
M. Kühil, Die Formen unserer Goldhaube	74
A. Commenda, Salzammergut-Tracht vor 100 Jahren	79
Dr. A. Depiny, Wie die Innviertler Bäuerin ihr Kopftuch bindet	82
Franz Harrer, Sagen aus Lauffa	83
B. Müller, Danklied für gesegnete Ernte	88

Heimatbewegung in den Gauen:

Dr. Fr. v. Morton, Der Weg zur Heimat	90
---	----

Bücherbesprechungen:

Oberösterreichische Dichtung 1933—1936 (Dr. Franz Pfeffer)	93
--	----

Mit 12 Tafeln und 2 Bildern im Text.

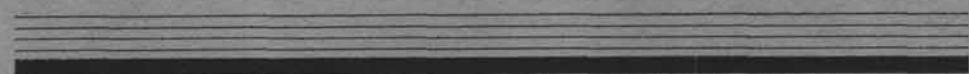
Buchschmuck von Mag. Rislinger, Linz.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsstücke sind zu senden
an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug werden erbeten an den Verlag der Heimatgau
Richard Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

Preis des Jahrganges postfrei S 6.50.

Alle Rechte vorbehalten.





Das Schmiede- und Wagnerhandwerk in Eferding.

Joséf Öfner, Steyr.

Das älteste Schriftstück, das einen Einblick in das mittelalterliche Handwerksleben der Stadt Eferding gewährt, ist ein Register der Einkünfte des Bischofes von Passau von den Besitzungen in Österreich aus dem Jahre 1321¹⁾. Laut dieser Urkunde waren damals in Eferding, was die eisenverarbeitenden Handwerker anbelangt, zwei Messerer, Chunzlinus und Ulo, zwei Schwertfeger, Dietlinus und Ditmarus, und ein Schmied namens Dietlo ansässig. Ihre Werkstätten dürften diese Handwerker vor und zur Zeit der Stadtbefestigung jedenfalls in der heutigen Schmiedstraße gehabt haben. Diese wird bereits 1385 in einem Stiftsbriebe²⁾ zum ersten Male urkundlich erwähnt und erhielt wahrscheinlich ihren Namen von den Schmieden, die sich dort angesiedelt hatten. Heute noch sind fast in jedem Hause dieser Straße gewölbte Räume zu treffen, die auf eine Schmiedetätigkeit schließen lassen³⁾. In einem Geschäftsbriebe aus dem Jahre 1413⁴⁾ ist auch schon von einem „Würgschmiedhaus“ im Tal — in der Nähe des ehemaligen Linzer-Tores — die Rede. Wie in anderen süddeutschen Städten hat wohl auch in Eferding das Schmiedehandwerk im 14. und 15. Jahrhundert seine Blütezeit erlebt. Leider sind aus dieser Zeit keine Berichte vorhanden.

Der Zusammenschluß der Hufschmiede zu einer Zunft erfolgte sicherlich schon am Ausgange des Mittelalters. Noch vor dem Jahre 1521 wurden die Hufschmiede zu Eferding und Aschach⁵⁾ von ihren Schutzherrn, den Schaunbergern, mit Freiheiten begabt und erhielten von ihnen auch ihre Zunftordnung bestätigt. Bei einem Brande zu Beginn des 16. Jahrhunderts verbrannte jedoch dieser „Freiheits- und Ordnungsbrief“ und die Schmiede ließen sich nun neuerdings von Georg III. von Schaunberg, der von 1498 bis 1554 Besitzer der Herrschaft Eferding war, am Montag nach dem Sonntag Misericordias Domini 1521 ihre Freiheiten bestätigen⁶⁾. Auf Grund dieser „Gnadengabe“ durste ohne „Wissen und Willen der Herrschaft“ innerhalb einer Meile Weges um Eferding und Aschach — „auf dem Gey“ — keine neue Schmiedewerkstatt aufgerichtet werden, auch die Ausführung von Schmiedearbeiten durch ungeprüfte Meister

(„Frötter und Stimpler“) war strengstens untersagt. In einem Extrait dieses Freiheitsbriefes⁷) aus dem Jahre 1659 heißt es, daß die Obrigkeit die Macht habe, einem, der dieser Freiheit widerstrebe, „Blasbalg, Hammer und Zangen wegzunehmen, bis er einen Schein von seinem erlernten Handwerk vor die Obrigkeit erlege“. Dieser Freiheits- und Ordnungsbrief wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts abermals ein Raub der Flammen. Er dürfte jedenfalls zur Zeit der Bauernunruhen, vielleicht im Herbst des Jahres 1595, als Hans Wilhelm von Zelking im Auftrage des Landeshauptmannes Löbel Eferding eroberte, zugrunde gegangen sein. Die Stadt erlitt ja damals großen Schaden⁸⁾.

Die Eferdinger Hufschmiede waren nun eifrigst bedacht, wieder eine Zunftordnung zu bekommen. Die vorhandenen Schriftstücke zeigen den Werdegang der neuen Handwerksordnung. Um 3. Juli 1596 ersuchten in einem Schreiben⁹⁾ die Meister zu Eferding das „ehrsame Handwerk der Hufschmiede zu Linz“, ihnen gegen Bezahlung eine Abschrift ihrer Zunftordnung zu übersenden. Die Linzer Schmiede dürften aber dieser Bitte nicht sogleich Folge geleistet haben, denn die Eferdinger Meister versuchten nun selbst, ohne die Antwort aus Linz abzuwarten, eine neue Handwerksordnung aufzurichten, dabei war ihnen Knodler, ein Schreiber aus Linz, behilflich. Dieser lieferte im Konzept und in Reinschrift ein „Verzeichnis der Artikel und Ordnung eines ehr samen Handwerks der Hufschmied allhier zu Eferding, wie es im Handwerk mit den Meistern so wohl als den Gesellen hinsüran gehalten werden solle“¹⁰⁾. Er verlangte dafür, wie aus zwei Briefen (16. September 1597 und 21. September 1598¹¹⁾) ersichtlich ist, vier Taler und ein Trinkgeld für seinen Sohn, der die Reinschrift besorgte. Die Meister waren jedoch mit dieser Zunftordnung nicht vollauf zufrieden. Manche Artikel wurden verbessert und erweitert, neue kamen hinzu. Auch Bestimmungen der Linzer Handwerksordnung, von der inzwischen eine Abschrift in Eferding eingelangt war, wurden aufgenommen. So entstand nun eine erweiterte und verbesserte Zunftordnung, die von Erasmus von Starhemberg am 1. März 1599 bestätigt wurde¹²⁾. Diese „Hufschmied-Handwerks-Gnadengab“ sowie die in der Zunftlade befindlichen Schriften geben ein Bild von den damaligen Zunftverhältnissen.

Jeder einverleibte Meister hatte das Recht, einen Lehrling zu halten, den er, bevor er ihn aufdingte, vierzehn Tage lang „proben und versuchen“ konnte. Der Lehrjunge mußte ehelich geboren sein und mußte von ehrlichen Eltern abstammen. Er wurde meist auf drei-, manchmal nur auf zwei Jahre vor dem Handwerk aufgedingt. Der Lehrherr zahlte bei der Aufdingung den Meistern zwei Achtering Wein und der Lehrling dieselbe Menge den Gesellen. „Lernjahre sind keine Herrnjahre“ sagt ein altes Sprichwort. Die Meister von damals dürften mit ihren Lehrlingen manchmal nicht glimpflich umgegangen sein. Eine Spezifikation aus dem Jahre 1737¹³⁾) enthält über Meister Philipp Mayr aus Neumarkt folgende Notiz: „Item abermalen wegen Streitigkeiten, die er

mit seinem Lehrjungen anno 1736 mit Josef Hinderlehner gehabt, den er gleich vor seinem Auslernen entsetzlich mit Schlägen traktiert und als sein Lehrmeister nicht einmal bei seinem Freisprechen bei dem Handwerk erschienen, haben also notgedrungener Weise das Handwerk allhier vier Zusammengäng halten müssen, machen abermalen die aufgelaufenen Unkosten 2 fl.“ War die Lehrzeit vorüber, dann wurde der Lehrling wieder vor das Handwerk „gestellt“ und freigesprochen („ledig gezelt“). Lehrherr und Lehrling mussten auch diesmal das gleiche Quantum Wein wie beim Aufdingen bezahlen. Im 18. Jahrhundert hob man statt des Weines Geld ein. So betrug 1732 die Gebühr für das Freisagen 3 fl., die Hälfte dieses Betrages kam in die Lade. Für die „Aufrichtung“ des Lehrbriefes hatte der Lehrjunge aufzukommen, er bezahlte dafür 1599 vier Schilling Pfennige. Auch eine Lehrlingsentschädigung kannte man in früheren Jahrhunderten. Der Meister war verpflichtet, dem Lehrling am Ende der Lehrzeit, wenn er auf drei Jahre aufgedingt war, ein „Lehrkleid“, wenn die Lehrzeit bloß zwei Jahre dauerte, einen Beschlaghammer, ein Hufmesser und eine Beißzange zu geben. Diese Gaben setzten jedoch ein tadelloses Verhalten des Lehrjungen voraus.

Die Aufnahme des freigesprochenen Lehrlings in die Standesvereinigung der Gesellen vollzog sich unter althergebrachten Bräuchen. Ursprünglich bestand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein inniges familiäres Verhältnis, in späterer Zeit errichteten jedoch die Gesellen zur Wahrung ihrer Standesinteressen eine eigene Berufsorganisation, deren Sitzungen ebenfalls in der Kunstordnung festgelegt waren. Als Vorstand einer solchen Gesellschaft wurde der Altgeselle gewählt, er hatte ähnliche Besigkeiten wie der Zöchmeister. Die Gesellen mussten wie die Meister an allen Handwerks-Zusammenkünften teilnehmen, sie mussten den Wochenpfennig in die „Auflagbüchse“ geben und jederzeit ein tadelloses Verhalten an den Tag legen. Während z. B. der Altgeselle bei offener „Auflagbüchse“ die Umfrage hielt, durfte kein Geselle den Rock oder den Mantel nachlässig umgehängt haben. Fluchen und „verbotene Worte“ wurden „ohne alle Gnade“ bestraft. Untersagt war ferner das „Fuchsen schießen“, d. h. überlisten und das Spielen um das Trinkgeld mit Karten oder Würsel vierzehn Tage vor und nach Weihnachten. Kam es zwischen zwei Gesellen zu einem Streit, so konnten sie nur dadurch der Strafe entgehen, daß sie sich in Gegenwart des Meisters, noch bevor die Öffentlichkeit davon erfuhr, versöhnten. Feierte ein Geselle zwei Tage in der Woche ohne besondere Gründe oder stand er erst am Mittwoch in die Arbeit ein, dann war der Meister nicht verpflichtet, ihm den vollen Wochenlohn zu geben.

Wenn man von Handwerksgesellen spricht, denkt man unwillkürlich an das Wandern. Aus aller Herren Ländern kamen sie nach Eferding, vornehmlich aus Deutschland, Ungarn und Böhmen. Zog ein Geselle durch eines der drei Tore in die Stadt und wollte hier Arbeit finden, so durfte er nicht beim nächstbesten Meister vorsprechen. Er mußte zuerst Umschau halten nach der Herberge und

dort sein Bündel ablegen. Dort erfuhr er auch, ob Arbeit vorhanden sei oder nicht. Die Meister hatten, wenn sie einen Gesellen benötigten, dies dem Zöchmeister zu melden, denn ohne Erlaubnis des Handwerks und der verordneten Zöchmeister durfte kein Geselle in Arbeit genommen werden. War ein Geselle nicht gewillt, bei dem Meister, der sich zuerst gemeldet, einzustehen, dann durfte er bei seinem Meister mehr aufgenommen werden. Kam ein Schmied krank oder mittellos auf die Herberge, so konnte er den Zöchmeister um die Verpflegung ansprechen. Vom Herbergsvater erhielt er nun Quartier und Nahrung auf Kosten des Handwerks. Wollte ein Geselle wieder den Wanderstab ergreifen, so hatte er zuvor alle seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Zog er „heimlich und trüglich“ davon oder war er seine Wochenpfennige noch ausständig, dann wurde ihm vom Handwerk nachgeschrieben. Von diesem Artikel der Zunftordnung machte man Gebrauch, als der Schmiedknecht Tobias Prims abwanderte, der der Zunft noch 3 fl. 48 kr. schuldig war. Am 11. Jänner 1661 wurde ihm deshalb nach Loosdorf in Niederösterreich nachgeschrieben¹⁴⁾. Ob ihn dieses Schreiben erreichte und ob er seine Schuld abstattete, ist nicht bekannt. Hinsichtlich des Wochenlohnes war es nicht gleich, ob ein Geselle aus freien Stücken wanderte oder ob er vom Meister entlassen wurde. War ersteres der Fall, dann mußte er auf den Wochenlohn verzichten, traf letzteres ein, mußte ihn der Meister für die ganze Woche bezahlen, einerlei ob der Geselle am Montag oder an einem anderen Wochentage sein Ränzel schnürte.

Wollte ein Geselle in der Schmiedezunft zu Eferding das Meisterrecht erlangen, so konnte dies nur mit „Zugeben und Verwilligung eines ehrsamen Handwerks“ geschehen. In diesem Falle war er verpflichtet, seinen ordentlichen Geburts- und Lehrbrief vorzulegen, um nachzuweisen, daß er sein Handwerk bei einem „redlichen“ Meister und in einer „redlichen“ Werkstatt erlernt habe. Er mußte ferner geloben, in allen „ehrlichen Handwerkssachen“ stets treu zur Zunft zu halten und zur Bestätigung seiner Meisterschaft einen bestimmten Geldbetrag erlegen. 1599 bezahlten hiefür die Stadtmeister sechs Gulden; 4 fl. kamen in die Zunftlade, 2 fl. wurden beim Meistermahl verzehrt. Diese Aufnahmsgebühr wurde in den folgenden Jahrhunderten öfters abgeändert. Sie betrug z. B. 1705 12 fl., 1726 25 fl., 1790 12 fl.¹⁵⁾. Die Geimeister kamen etwas billiger davon. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlegten sie für die Aufnahme 4 fl. in die Lade und gaben 1 fl. zu einem Trunk. Manche Schmiede konnten häufig die volle Meistergebühr nicht sofort bezahlen. Sie erlegten bei der Aufnahme nur eine Angabe und bezahlten den Restbetrag später. Vielfach mußten sie sich dazu das Geld ausleihen.

Die aufgenommenen Meister wurden in das Meisterbuch eingetragen. Anfangs hat man die Aufnahme nur auf losen Blättern verzeichnet, die in der Zunftlade aufbewahrt wurden. Das Eferdinger Meisterbuch¹⁶⁾ wurde im Jahre 1672 angelegt. Zu dieser Zeit gab es in Eferding folgende Stadtmeister:

„Matthias Wegleithner in der Werkstatt vor dem Fleischhackettor, Stephan Dallhamer auf der Werkstatt in der Leimstötten, Georg Pfusterschmidt auf der Werkstatt im Tal, Heinrich Wagner auf der Werkstatt am Graben, Michael Senftlöber, Wagner am Welsertor.“ Während ursprünglich die Hufschmiede allein in einer Zunft vereinigt waren, schlossen sich ihnen später auch die Wagner an. Wann dieser Zusammenschluß stattfand, läßt sich nicht sicher feststellen. Vermutlich dürfte er in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgt sein, denn in den Schriftstücken vor 1650 ist nur vom Handwerk der Hufschmiede die Rede, 1652 heißt es schon „Handwerk der Schmiede und Wagner“.

In frühesten Zeit erstreckte sich die Gewalt der Schmiedezunft zu Eferding über ein ziemlich großes Gebiet. So gehörten anfangs die Orte Grieskirchen, Neumarkt, Erlach, Peuerbach, Waizenkirchen und Alschach zu obiger Innung. Im Laufe der Zeit gingen jedoch diese Gebiete verloren, obwohl sich die Meister große Mühe gaben, die genannten Orte bei ihrer Zunft zu erhalten. Im Jahre 1845 gehörten nur noch folgende Ortschaften zu Eferding: Breiteneich, Pösling, Hörlstorf, Kalkofen, Regham, Finklham, Stroheim, Alkoven, Straß, Gumpolding, Schönering, Stallberg, Im Wald, St. Thoma, Haid, St. Marienkirchen, Eschberg, Dörnbach, Agberg, Mühlacken, Kromberg, Fraham, Niedertrattnach, Steinhölz, Feldkirchen, Straßham, Furth, Scharten, Inn, Untergallsbach, Oberscharten, Kobling und Pöllenz¹⁷⁾.

Die Zahl der eingekauften Schmiede- und Wagnermeister schwankte in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. und 19. Jahrhundert zwischen 28 und 36. In einer Jahrtagsrechnung aus dem Jahre 1652/53¹⁸⁾ sind 36 Meister aufgezählt. Im 18. Jahrhundert sind es nicht viel weniger. Für diese Zeit zeigen einige noch vorhandene Meister-Rollen¹⁹⁾ den Stand der Meisterschaft.

Jahr:	Stadtmeister:	Geimeister:	Zusammen:
1722	5	26	31
1742	5	23	28
1747	5	23	28
1750	5	29	34

Dazu kommen noch die Meister aus fremden Zünften, die auf den Eferdinger Märkten ihre Waren feilhalten wollten und sich deshalb ebenfalls einkaufen mußten²⁰⁾.

Von jedem Meister verlangten die Zunftgesetze eine zweijährige Wanderschaft. Es wäre interessant zu wissen, wohin die Eferdinger Gesellen auf ihren Wanderungen gekommen sind. Davon erzählen jedoch die Zunftbücher nichts. Eine weitere Bedingung für die Erlangung der Meisterschaft war das Meisterstück. Es bestand im Besäugen eines neuen Landwagens samt Zugehörung, in der Herstellung eines Fenstergitterkorbes und im Beschlagen eines Pferdes. Bei der Herstellung der Hufeisen durfte sich der angehende Meister nur einmal einen vorderen und einen hinteren Fuß des Rosses aufheben lassen, um die

Form des Hufes betrachten zu können. Ein öfteres Probieren der Hufeisen (Aufrichten) wurde nicht gestattet. Diese hochgespannten Forderungen hatten lediglich den Zweck, jedem Außenstehenden den Eintritt in den Zunftverband zu erschweren. Die Meistersöhne hatten es in dieser Hinsicht viel leichter. Das Meisterstück wurde ihnen zur Hälfte nachgesehen und als Meistergebühr bezahlten sie nur 1 fl. in die Lade und den Meistern zum „Vertrinken“ 1 Gulden 4 Schilling Pfennige.

Zur Ordnung der Zunftangelegenheiten gab es regelmäßig stattfindende Handwerksversammlungen. Meister und Gesellen mußten „quatemberlich ohne alles Ansagen“ um 12 Uhr mittags auf der Herberge erscheinen. Der Föchmeister mußte zuerst anwesend sein. Ursprünglich war es nur einer, später waren es ihrer zwei (oberer und unterer Föchmeister). Der Föchmeister, der wegen „guter“ Handwerksordnung auf ein Jahr lang eingesetzt wurde, eröffnete die Zunftversammlung. Er richtete bei offener Lade an die Mitglieder eine dreimalige Umfrage, ob sie etwas zu klagen oder vorzubringen hätten. Nur bei offener Lade konnte über Klagen oder Bitten verhandelt werden. Wer diese Zeit nicht benützte, mußte sich gedulden bis zur nächsten Zusammenkunft. Bei offener Lade Waffen („Seiten- noch Oberwehr, es sei klein oder groß“) zu tragen, war den Meistern und Gesellen untersagt. Wer dieses Verbot nicht beachtete, zahlte zur Strafe zwei Randl Wein. Meister und Gesellen bezahlten bei diesen Handwerksversammlungen auch das Auflaggeld (Wochenpfennig), das um 1600 zwölf Pfennige oder 3 kr. betrug.

Außer diesen Zunftversammlungen kam das gesamte Handwerk noch einmal im Jahre zusammen, um den Jahrtag zu halten. In frühestter Zeit wurde er am Tage Leo im Juni gefeiert, im 17. und 18. Jahrhundert war er „am Tage Sankt Elogi oder Sankt Loi, welches ist der nächste nach Sankt Johannis Gotts Täuferstag“ und im 19. Jahrhundert laut Beschluz einer allgemeinen Handwerksversammlung vom 23. Juni 1805 am Sonntag vor Bartholomäus. Es war Pflicht eines jeden Zunftgenossen, am Jahrtage zu erscheinen, nur wenn „Gottesgewalt oder Herrengeschäft“ ihn am Kommen hinderten, wurde sein Fernbleiben entschuldigt.

Der Jahrtag wurde mit dem Jahrtag-Amt eingeleitet. Dieses kostete im 18. Jahrhundert zwei Gulden 39 kr. Ab und zu erhielten arme Leute während des Kirchganges vom Handwerk eine kleine Spende, die aus der Zunftlade bestritten wurde. Anschließend an den Gottesdienst war das Jahrtagmahl in der Herberge. Diese befand sich im heutigen Gasthause Hellmayr („Hiaslwirt“) im Tal. Ein kunstvoll gearbeitetes schmiedeeisernes Innungszeichen²¹⁾, entstanden um 1700, erinnert noch daran.

Daß es am Jahrtag, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, manchmal nicht ohne Streitigkeiten abgegangen sein mag, kann man schließen aus dem 30. Artikel der Zunftordnung, der besagt, daß ein Meister, der „am Tage Leo

rauft, schilt, flucht oder sich ungebührlich verhält", dem Stadtgericht verfallen sei. Die Strafe, die ihm der Stadtrichter auferlegt, hat er dem Handwerk zu bezahlen.

Die Rechnungen²²⁾ aus dem 18. Jahrhundert weisen keine hohen Beträge über die Jahrtagsausgaben auf. Um einige Beispiele anzuführen, sei erwähnt, daß man 1771 um 11 fl. 48 kr., 1772 um 4 fl. 2 kr., 1773 um 7 fl. 28 kr. und 1774 um 5 fl. 46 kr. an „Trunk und Kuchlspes“ am Jahrtag verzehrte.

Die Verwaltung der Zunftgelder war Sache der Zöchmeister. Bei den Handwerksversammlungen mußten sie über den Kassastand Aufschluß geben und am Jahrtag die „Zöchamtsrechnung“ den Zunftmitgliedern vorlegen. Sie enthielt die Einnahmen und Ausgaben von einem Jahrtag bis zum andern. Wie aus diesen Rechnungen zu ersehen ist, setzten sich die Einnahmen aus folgenden Posten zusammen: Meistereinkaufgebühren, Mahl- und Auflaggelder, Freisprech- und Aufdinggebühren und Strafen. Vielfach waren die Meister mit ihren Zahlungen in die Zunftlade im Rückstand. So betrug die Summe der Außenstände 1731: 32 fl. 32 kr., 1732 43 fl. 26 kr., 1737 102 fl. 41 kr., 1738 79 fl. 29 kr., 1745 32 fl. 29 kr., 1750 44 fl. 29 kr. Ein Stadtmeister, es war Matthias Neuberger, blieb der Zunft den Betrag von 4 fl. 54 kr., den ihm Jakob Ditenberger aus Reiting für das Freisagen seines Lehrjungen im Jänner 1737 bar ausbezahlt, jahrelang schuldig. Im Jahre 1750 war Neuberger noch immer 3 fl. 20 kr. ausständig.

Die in die Lade einlaufenden Beträge wurden zur Bestreitung der Zunftauslagen verwendet. Jährlich mußte das Handwerk das Schutzgeld an die Herrschaft entrichten. Es betrug im 18. Jahrhundert 1 fl. („Schutzgulden“). Dafür genoß die Zunft den Schutz der Obrigkeit. Zu den Zunftauslagen zählten ferner die Ausgaben zu Fronleichnam und am Jahrtag (Stangenträger, Wachskerzen, Thurnermeister, Amt, Kommissär u. a.). Eine Zöchamtsrechnung²³⁾ aus dem Jahre 1653 zeigt, daß den Zöchmeistern auch die Getränke von der Zunft bezahlt wurden, wenn sie im Gasthaus in Handwerksangelegenheiten zu verhandeln hatten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es häufig vor, daß notleidende Meister auf der Herberge vorsprachen. Sie erhielten vom Zöchmeister aus der Lade eine kleine Spende. Aus Rechnungsbelegen ist für einige Jahre die Zahl der beschenkten Meister ersichtlich:

1714: 14 Meister je 3 kr.;	1723: 18 Meister je 3 kr.;
1719: 20 Meister je 2 kr. 2 ½ ;	1725: 15 Meister je 2 kr.;
1722: 16 Meister je 2 kr. 2 ½ ;	1744: 11 Meister je 3 kr.

Zu den Hauptaufgaben der Zunft gehörte die Festsetzung der Preise für die gangbarsten Schmiedearbeiten. Laut Handwerksordnung vom Jahre 1599 durfte ein Schmied für das Spizen von Ackereisen 12 ½ , für jedes Hufeisen, ausge-

nommen die der „Stroham Rößl, die gar kleiner Hufeisen bedürfen“, 16 fl. verlangen. Wer um einen anderen Betrag arbeitete, mußte zur Strafe einen halben Taler in die Lade geben. In den folgenden Jahrhunderten waren die Preise beständig Schwankungen unterworfen, so kam z. B. im Jahre 1699 eine Erhöhung des Eisenpreises, was auch die Schmiede zu einer Steigerung des Warenpreises zwang²⁴⁾.

Im 18. Jahrhundert war die Zunft streng darauf bedacht, daß keine neue Schmiede aufgerichtet werde. Trotzdem richteten einige Bauern Hausschmieden ein, die den Handwerkern empfindlichen Schaden zufügten. Als nun gar Georg Lehenfellner in Hörlstorf es wagte, eine neue Schmiedewerkstatt zu eröffnen, versuchte das Eferdinger Schmiedehandwerk alles, um die Schließung dieser Werkstatt zu erreichen. Vier Jahre lang (1792—1796) schrieb man Gesuche und Rekurse an das Pflegegericht, an das Kreisamt Wels, an die Regierung und sogar an Se. Majestät, was allein 39 fl. 29 kr. kostete. Erreicht wurde jedoch nichts, da in den Zunftakten aus späterer Zeit von der Hörlstorfer Schmiede noch immer die Rede ist.

Erwähnt sei auch die Aufteilung der städtischen Schmiedearbeiten auf die Stadtmeister. Im September des Jahres 1707 legten die Meister dem „wohlweisen Rat der hochgräflichen Starhembergischen Stadt Eferding“ eine Bittschrift²⁵⁾ vor, worin sie ersuchen, daß die Schmiedearbeit „so sich bei gemeiner Stadt ereignen würde“, alle zwei Jahre „umgelegt“ werde, da die Mitmeister „in Quartier Last und Steuers Ausgab fast gleich sein“ und „solchen Genuß einer sowohl als der andere zu genießen hätte“. Der Rat erfüllte diese Bitte.

Schon in früheren Jahrhunderten haben Regierungsbehörden durch Erlasse in das Zunftleben eingegriffen. Unter den Zunftschriften befindet sich z. B. eine „Landeshauptmannschaftliche Patents Abschrift die Handwerker betreffend“ vom 12. Oktober 1614. Im 18. Jahrhundert war es Kaiserin Maria Theresia, die durch mehrere Verordnungen das Ansehen der Zünfte wieder herstellte. Am 5. Dezember 1748 erließ sie ein Patent²⁶⁾, das die Errichtung neuer Hämmere, Zerrenfeuer oder Werkstätten ohne „allerhöchste Spezial Konzession“ bei einer Strafe von 100 Dukaten verbietet. In Eferding machten die Meister von diesem Erlaß Gebrauch, als der bürgerliche Hufschmiedmeister Matthias Neuberger im Jahre 1749 ein neues Feuer errichtete. Obwohl sich die Mitmeister deshalb bei der Hauptlade in Linz und bei anderen Behörden beschwerten, wurde nichts erreicht. Leopold Hirtmayr schildert diese Begebenheit in dem Aussatz: „Aus den Zunftakten der Schmiede und Wagner zu Eferding.“

Von Bedeutung für die Geschichte des Schmiede- und Wagnerhandwerks war das Jahr 1776. Am 26. Juli dieses Jahres ließ Maria Theresia durch ein Patent in Oberösterreich ein sogenanntes Landhandwerk errichten. Das Original ist unter den Zunftschriften nicht zu finden, wohl aber ein Brief der Hauptlade in Linz, wonach ein Jöchmeister als Vertreter des Handwerks am 11. September

1777 um ein Uhr mittags im Gasthause des Herrn Koch „als der ordinari Herberg der Schmied und Wagner zu Linz“ zu erscheinen habe. Der Zweck der Versammlung war die Feststellung der Meisterzahl im ganzen Lande, um den „Privilegien Unkosten Beitrag“ berechnen zu können. laut Repartition vom 28. Juli 1780 entfiel auf die Filial-Lade der Schmiede und Wagner zu Eferding der ansehnliche Betrag von 52 fl. 39 kr.²⁷⁾.

Durch die theresianische Handwerksordnung wurden in erster Linie die Freiheiten und Privilegien des Handwerks geschützt, indem deren Verlezung mit zehn Mark lötigen Goldes bestraft wurde. Von dieser bedeutenden Summe sollte die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere der Landeslade zufließen.

Die Kriegswirren, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch Eferding nicht verschonten, waren von großem Nachteil für das Gedeihen der Zunft. Während der Kriegsjahre 1807—1810 fanden keine Handwerksversammlungen statt, keine Jahrtage wurden gehalten und 1809 plünderten die in Eferding weilenden Franzosen die Zunftlade²⁸⁾. „Und bei dem feindlichen Einfall“, so berichtet die Zöchamtsrechnung für die Jahre 1807—1810, „wurde durch Plünderung aus der Lade entwendet 37 fl.“²⁹⁾. Die folgenden Jahre, in denen sich die Innung langsam erholte, brachten wieder einige behördliche Verfügungen; am 22. Oktober 1811 eine Kurrende vom k. u. k. Kreisamt des Hausruckviertels über die Bemessung der Gebühren für die Erlangung des Meisterrechtes und am 17. September 1821 von derselben Behörde eine Kurrende, die Schmiedmeister-Gerechtigkeiten und die Bildung der Kurschmiede betreffend³⁰⁾.

Einer Angelegenheit, die die Zunft in arge Schulden stürzte, sei zum Schlusse noch gedacht. Einen eigenen „Fahn“ wollten die Meister haben, so wünschte es auch die große Kaiserin in ihrem Patent vom Jahre 1776. Am 7. April 1820 wurden daher die Meister durch ein Rundschreiben aufgefordert, einen Beitrag zur Anschaffung einer Fahne zu leisten. 39 Meister gaben größere Beträge zu diesem Zwecke her. Rund 180 fl. wurden durch diese Sammlung aufgebracht. Eine Fahne dürfte aber die Zunft damals noch nicht erhalten haben, denn in den Zöchamtsrechnungen von 1820—1840 findet sich hierüber keine Notiz. Erst 1842 ist wieder davon die Rede. In der Zöchamtsrechnung aus diesem Jahre heißt es: „Kassastand 47 fl. 22 kr. C. Mz., welcher Betrag als einstweiliger Vorschuß zu Handen des Herrn Wagnermeisters Reichard zur Anschaffung einer neuen Zunftfahne durch den bei der Rechnung in der Zunftlade liegenden intabulierten 5/ctgen Schuldbrief dtto. 28. August 1842 gedeckt ist.“ 1845 wurde über einstimmiges Begehr sämtlicher Zunftmitglieder eine Zunftfahne angekauft. Sie kostete, wie die „Fahnenrechnung“³¹⁾ zeigt, 179 fl. 6 kr. C. Mz. Dazu kommt noch die Ausgabe für die Fahnenstange, die Wagnermeister Johann Wurm um 50 fl. C. Mz. anfertigte. Mit Ausnahme des Fahnenstoffes und der Vergolder-Arbeiten, die in Linz gemacht wurden, stellten die Fahne Eferdinger Handwerker her. Das doppelte Fahnenbild malte Georg Wirthumer (geb. am

2. März 1814 zu Eferding, gest. am 16. Jänner 1897). Bis auf einen Rest von 98 fl. 24 kr. C. Mz. wurde die Fahnen schuld sofort beglichen. Wie aber sollte der Restbetrag aufgebracht werden? Man versuchte es zuerst mit freiwilligen Spenden. Dieser Versuch misglückte, es kam nur die kleine Summe von 15 fl. 18 kr. zusammen. Die Innungsvorsteher verfaßten nun am 17. September 1845 eine Repartition, wonach jeder Meister den Betrag von 2 fl. 15 kr. leisten sollte. Auch das nützte nicht viel. Da, die bevollmächtigten Boten, die das Geld einheben sollten, wurden vielfach von den Meistern in „gröblicher Weise“ zurückgewiesen. Am 16. März 1846 erschienen daher die Zunftvorsteher Josef Edelberger und Matthias Würzl bei der Innungsvogtei in der Burg Eferding und beschwerten sich hierüber. Sie ersuchten die Vogtei, daß sie ihnen „mit den nötigen Zwangsmäßigkeiten zur Einbringung der noch immer aushastenden Beiträge durch Vorladung und Vernehmung der Restanten soweit als möglich an die Hand gehen“ möge³²⁾. Die Zunft brachte schließlich durch diese Maßnahmen wohl einen gewissen Betrag zustande, der aber nicht ausreichte, die restliche Fahnen schuld zu tilgen. Bei der Bäcker-Innung wurde nun ein Kapital von 40 fl. 50 kr. zu 5% aufgenommen und damit die Restschuld beglichen.

Nicht mehr lange erfreuten sich die Zunftmitglieder ihrer neuen Fahne. Die Maschine verdrängte die Handarbeit und manche Feuerstätte fühlte für immer aus. Durch die neuen Gewerbe gesetze und die Einführung der Genossenschaften ging das alte Zunftwesen rasch seinem Ende entgegen.

Literatur: Dr. E. Straßmayer, Aus dem Handwerksleben vergangener Tage. Kalender des kath. Volksvereines für O.S., 1918, S. 180 ff. — F. Vogl, Die Schmiedgasse in Eferding. Eferdinger Heimatkunde 1910. — E. Otto, Das deutsche Handwerk. — L. Hartmann, Aus den Zunftakten der Schmiede und Wagner zu Eferding. Eferdinger Heimatkunde 1912. — A. Schäffer, Das Schmiede- und Wagnerhandwerk in Frankenmarkt. Heimatgabe, 7. Jg. 1926. — W. Kopal, Geschichte der Stadt Eferding. — O. Oberwaldner, Die Stadt Eferding. — A. Grienberger, Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift. — M. Eder, Geschichte der Stadt Eferding. — G. Viehaber, Die Handwerksordnung für die oberösterreichischen Hufschmiede und Wagner v. 26. Juli 1776. Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels, 1912.

Annmerkungen:

- 1) Auszug aus dem Register der Einkünfte des Bischofs von Passau von den Besitzungen in Oberösterreich 1321; Roder Ms. der Münchner Hofbibliothek Nr. 1106. Abgedruckt im Notizenblatte der historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 3. Jg. 1853, S. 170. Angeführt von W. Kopal, Geschichte der Stadt Eferding, S. 37, und als Beilage I, S. 151. — 2) Starhemberg-Archiv im Schloß Eferding. Angeführt von W. Kopal, a. a. S. 52. — 3) F. Vogel, die Schmiedgasse in Eferding. Eferdinger Heimatkunde 1910, S. 12 ff. — 4) Spital-Archiv Eferding. Angef. von Karl Grienberger, Das landesfürstl. Baron Schifer'sche Erbstift. — 5) Ursprünglich waren die Hufschmiede von Eferding und Aschach in einer Zunft vereinigt. — 6) Hufschmied Handwerks Genadengab Abschrift der Stadt Eferding 1599. O. S. Landesarchiv u. Starhemberg-Archiv im Schloß Eferding. — 7) Extrait aus der Hufschmied zu Eferding und Aschau Gnadengab 1521, ausgestellt 1659; Extrait aus dem bei der hochgräflichen Ernest Starhemberg'schen Stadt Eferding's burgerlichen Hufschmied und Wagnermeistern Handwerks Privilegiis 1521, ausgestellt 1689. — 8) Max Eder, Geschichte der Stadt Eferding. Nur für die Schulen des Bezirkes erfunden, S. 28. — 9) Orig.-Brief im Musealarchiv Eferding. — 10) Orig.-Brief im Musealarchiv Eferding. — 11) Orig.-Briefe im Musealarchiv Eferding. — 12) Siehe Annmerkung 6. — 13) Musealarchiv Eferding. — 14) Abschrift dieses Briefes im Musealarchiv Eferding. —